

LANDESDIREKTION SACHSEN  
09105 Chemnitz

Gemeindeverwaltung Grünhainichen  
Chemnitzer Straße 41  
09579 Grünhainichen



Ihr/-e Ansprechpartner/-in  
Bettina Seiferth

**Durchwahl**  
Telefon +49 371 532-1547  
Telefax +49 371 532-1929

bettina.seiferth@  
lds.sachsen.de\*

**Geschäftszeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
C34-2417/419/12

Chemnitz,  
24. Januar 2023

nachrichtlich an:

- LRA Erzgebirgskreis – Stabsstelle Kreisentwicklung
- Planungsverband Region Chemnitz
- Ingenieurbüro Pawlik

**Erzgebirgskreis - Gemeinde Grünhainichen**  
**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (vBP)**  
**"Sondergebiet Photovoltaik Kirchstraße"**  
**Stellungnahme der Raumordnungsbehörde**  
Schreiben des Planungsbüros vom 23. Dezember 2022, Planstand: 12/2022

MACH   
WAS   
WICHTIGES  
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung der Landesdirektion Sachsen, Referat Raumordnung, Stadtentwicklung im Verfahren nach § 4 BauGB. Nach Prüfung des Sachverhalts anhand der uns vorliegenden Unterlagen gibt die Raumordnungsbehörde folgende

raumordnerische Stellungnahme ab:

Erfordernisse der Raumordnung können der Planung nicht entgegengehalten werden, wenn insbesondere die Belange des Naturschutzes und der Landwirtschaft hinreichend berücksichtigt werden.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt

Die Gemeinde Grünhainichen beabsichtigt mittels vorhabenbezogenen Bebauungsplan ein Sondergebiet „Freiflächen-Photovoltaikanlage Kirchstraße Grünhainichen“ zu entwickeln.

Die Gesamtfläche umfasst ca. 5,6 ha und bezieht hauptsächlich das Flurstück 356/1 ein.

**Postanschrift:**  
Landesdirektion Sachsen  
09105 Chemnitz

**Besucheranschrift:**  
Landesdirektion Sachsen  
Altchemnitzer Str. 41  
09120 Chemnitz

[www.lds.sachsen.de](http://www.lds.sachsen.de)

**Bankverbindung:**  
Empfänger  
Hauptkasse des Freistaates Sachsen  
IBAN  
DE22 8600 0000 0086 0015 22  
BIC MARK DEF1 860  
Deutsche Bundesbank

**Verkehrsverbindung:**  
Straßenbahnlinien  
5, C11 (Rößlerstraße)  
Buslinie  
52 (Altchemnitzer Straße)

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze vor dem Gebäude. Für alle anderen Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst klingeln.

\*Informationen zum Zugang für verschlüsselte / signierte E-Mails / elektronische Dokumente sowie elektronische Zugangswege finden Sie unter [www.lds.sachsen.de/kontakt](http://www.lds.sachsen.de/kontakt).

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter [www.lds.sachsen.de/datenschutz](http://www.lds.sachsen.de/datenschutz).

Die Fläche wird zurzeit landwirtschaftlich - hauptsächlich als Ackerfläche - genutzt.

Während des Betriebes der PV-Anlage soll parallel dazu eine eingeschränkte landwirtschaftliche Nutzung möglich sein. Dies soll durch die Anwendung einer einachsigen Nachführung der Module erreicht werden. Durch Schwenkung der Module wird die aufrechte Position vergrößert und der Nutzung der Grünfläche besser ermöglicht bzw. erweitert.

Das Vorhaben liegt innerhalb der Flächenkulisse in benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten nach der Photovoltaikfreiflächenverordnung (PVFVO).

Ein wirksamer Flächennutzungsplan liegt für die Gemeinde nicht vor.

## 2. Rechtliche Grundlagen

Die vorgelegten Unterlagen wurden auf folgenden Grundlagen geprüft:

- Raumordnungsgesetz
- Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen
- Landesentwicklungsplan Sachsen
- Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge
- Regionalplan Region Chemnitz (in Aufstellung befindlich)

## 3. raumordnerische Bewertung

Erfordernisse der Raumordnung können der Planung nicht entgegengehalten werden, wenn insbesondere die Belange des Naturschutzes und der Landwirtschaft hinreichend berücksichtigt werden.

Vorliegend handelt es sich um eine Fläche, die zurzeit landwirtschaftlich genutzt wird. Sie liegt laut Regionalplan Chemnitz – Erzgebirge teilweise innerhalb eines Vorbehaltsgebietes für Natur und Landschaft, Landschaftsbild/Landschaftserleben sowie teilweise in einem Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft, Arten- und Biotopschutz. Ein Vorranggebiet Natur und Landschaft, Arten- und Biotopschutz tangiert das Plangebiet im nördlichen Bereich. Laut aktuellem Entwurf des neuen Regionalplanes Region Chemnitz befindet sich dieser Bereich dann innerhalb des Vorbehaltsgebietes Arten- und Biotopschutz sowie in einem Kaltluftentstehungsgebiet.

Für die raumordnerische Bewertung ist insbesondere das Ziel Z 10.2.2 Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge relevant. Demnach sollen Großprojekte zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen nur verwirklicht werden, wenn Belange der Land- und Forstwirtschaft, des Naturschutzes, des Hochwasserschutzes und des Schutzes der Kulturlandschaft nicht entgegenstehen oder hinreichend berücksichtigt werden können. Im Regionalplanentwurf Region Chemnitz wird die Festlegung mit Ziel Z 3.2.7 beibehalten.

Mit wesentlichen landes- und regionalplanerischen Erfordernissen setzt sich die Planung auseinander. Ob die Belange des Naturschutzes und der Landwirtschaft hier ausreichend berücksichtigt werden, muss unter Beteiligung der Fachbehörden für den konkreten Sachverhalt abgestimmt und dokumentiert werden. Entsprechende Ergebnisse sollten deshalb im Weiteren in die Begründung aufgenommen werden.

Hinweis: Auf Seite 19 der Begründung entsteht der Eindruck, dass ein wirksamer Flächennutzungsplan vorliegt, welcher jetzt geändert werden soll. Nach unserer Kenntnis beabsichtigt der Verwaltungsverband Wildenstein **erstmalig** einen Flächennutzungsplan aufzustellen. Dazu erhielten wir im September 2020 eine Datenabfrage. Offensichtlich wurde in den aktuellen Entwurf nun das Sondergebiet nachträglich eingearbeitet. Wir bitten dies richtigzustellen.

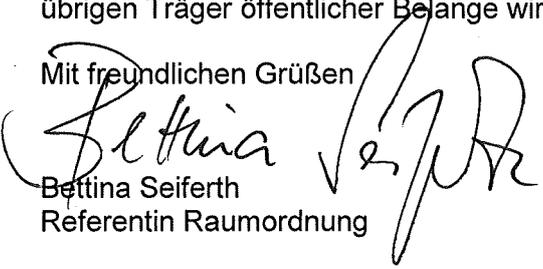
#### 4. Hinweise

Im Raumordnungskataster der Landesdirektion Sachsen wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplanes unter der Nummer 1220159 eingetragen.

Bitte informieren Sie uns über den weiteren Fortgang des Verfahrens im Rahmen Ihrer Mitteilungs- und Auskunftspflichtpflicht gemäß § 18 SächsLPlG.

Diese Stellungnahme ergeht aus Sicht der Raumordnung. Den Stellungnahmen der übrigen Träger öffentlicher Belange wird nicht vorgegriffen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Bettina Seiferth  
Referentin Raumordnung

